

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1979 bis 31. März 1980

Europarat Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. Oktober 1979 bis 31. März 1980

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. Mittelfristige Arbeitsprogramm- und Finanzplanung	3
2. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft ..	3
3. Außenpolitischer Meinungs austausch	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	4
3. Kultur, Erziehung und Sport	5
4. Medienfragen	6
5. Jugendfragen	6
6. Umweltfragen	7
7. Raumordnung und Denkmalschutz	7
8. Kommunale und regionale Fragen	8
9. Rechtsfragen	8

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des Europarats trat am 22. November 1979 in Straßburg unter dem Vorsitz des norwegischen Außenministers Frydenlund zu seiner 65. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet. Erstmals wurde der offiziellen Ministerkomitee-Sitzung am Vorabend ein informelles Ministertreffen vorgeschaltet.

Die Minister verabschiedeten zur Geiselnahme amerikanischer Botschaftsangehöriger in Teheran eine Erklärung, in der sie die Besetzung der amerikanischen Botschaft und die Geiselnahme des Botschaftspersonals als flagrante Verletzung des Völkerrechts verurteilten und die sofortige Freilassung der Geiseln forderten. Ferner verurteilten die Minister die Entführung des spanischen Abgeordneten Ruperez und im Zusammenhang damit jede Art von Gewaltanwendung als politisches Druckmittel. Die Minister brachten ihre Besorgnis über die Entwicklung des Terrorismus und die Zunahme von Geiselnahmen zum Ausdruck.

Die Aussprache über KSZE-Fragen im Zusammenhang mit dem Madrider Folgetreffen im Herbst 1980 stand im Mittelpunkt des informellen Ministertreffens und nahm auch bei den Beratungen der Minister während der 65. Ministerkomitee-Sitzung breiten Raum ein.

Ein weiteres wichtiges Thema des Ministertreffens war die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte in Europa. Die Minister waren sich einig, daß der Europarat – neben EG, OECD und EFTA – einen Beitrag zum Abbau von Disparitäten in Europa leisten und hierzu insbesondere die bereits im Europarat vorhandenen Möglichkeiten nutzen solle. Die Ministerbeauftragten wurden angewiesen, den Ministern konkrete Vorschläge hierzu vorzulegen.

Die Minister beschlossen die Einsetzung eines Expertenausschusses zur Vorbereitung einer Dreierkonferenz über Beschäftigung in Europa, die auf norwegische Einladung unter der Schirmherrschaft des Europarats und mit Unterstützung der ILO gegen Ende des Jahres in Oslo stattfinden soll. Sie erklärten sich damit einverstanden, daß die Vorbereitungen in einem weiteren Stadium unter Beteiligung der Sozialpartner fortgeführt werden.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 65. Sitzung auf Portugal über.

Das Ministerkomitee und Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung trafen am 23. November 1979 zu dem einmal im Jahr stattfindenden Kolloquium zusammen. Auch hier wurde die Frage des

Abbaus wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte in Europa ausführlich erörtert. Gegenstand eingehender Beratung war weiter das Nahostproblem im Zusammenhang mit dem Besuch einer Gruppe von Abgeordneten des politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung im Libanon, in Syrien, Jordanien und beim Büro der arabischen Liga in Tunis.

Die *Ministerbeauftragten* tagten während des Berichtszeitraums neunmal (309. bis 317. Sitzung). Sie verabschiedeten den Text für ein *Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder* sowie den Text eines *Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden*.

Im Namen des Ministerkomitees gaben die Ministerbeauftragten am 18. Januar 1980 in einer Erklärung ihrer Besorgnis über die sowjetische Intervention in Afghanistan Ausdruck.

Im Rahmen ihres außenpolitischen Meinungsaustausches wurden im Berichtszeitraum zweimal unter Hinzuziehung von Experten der Außenministerien gemeinsam interessierende Fragen der KSZE und der Vereinten Nationen erörtert.

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zeichnete am 6. November 1979 das *Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland* und das *Europäische Übereinkommen über die Erlangung von Auskünften und Beweisen im Ausland*.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 2. Teil ihrer 31. Sitzungsperiode vom 3. bis 11. Oktober 1979 und den 3. Teil vom 28. Januar bis 1. Februar 1980 ab. Auf der Oktober-Sitzung erstattete der norwegische Außenminister, auf der Januar-Sitzung der portugiesische Außenminister den Bericht des Ministerkomitees. Im Oktober sprachen ferner der Lord Siegelbewahrer des Vereinigten Königreichs, Lord Hailsham of Saint Marylebone, der jugoslawische Transportminister und Vorsitzende der Europäischen Konferenz, der Transportminister Zelic sowie der Generalsekretär der OECD van Lennep zur Parlamentarischen Versammlung. Höhepunkt der Herbstsitzung war eine Ansprache des spanischen Königs Juan Carlos I., der sich auf Einladung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und zur Entgegennahme der Ehrendoktorwürde in Straßburg aufhielt. Der spanische Monarch brachte mit seinem Besuch nicht nur die Verbundenheit Spaniens mit Europa zum Ausdruck, sondern auch den Dank für die in einem frühen Stadium der Entwicklung der

spanischen Demokratie erfolgte Aufnahme Spaniens in den Europarat.

Im Rahmen einer sich über mehrere Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung erstreckenden Nahostdebatte sprachen auf der Herbst-Sitzung der israelische Außenminister Dayan und der Staatsminister im ägyptischen Außenministerium Butros-Ghali und auf der Januar-Sitzung der Stellvertretende syrische Ministerpräsident und Außenminister Khaddam und der jordanische Außenminister Kasim zu den Abgeordneten.

Im Rahmen einer Aussprache über die EFTA sprach der schwedische Handelsminister Burenstam-Linder als amtierender Präsident im EFTA-Rat zu den Abgeordneten.

II. Politische Fragen

1. Mittelfristiges Arbeitsprogramm

Die Ministerbeauftragten haben zu Beginn des Jahres 1980 ihre Beratungen über das zweite *mittelfristige Arbeitsprogramm* des Europarats aufgenommen. Auf einen Vorschlag der Bundesregierung hin werden in diesem Zusammenhang im Komitee der Ministerbeauftragten Überlegungen über die Einführung einer *mittelfristigen Finanzplanung* angestellt. Mit der vorgeschlagenen Finanzplanung soll über einen längeren Zeitraum der finanzielle Rahmen für die beabsichtigten Aktivitäten abgesteckt und damit eine realistische und stärker prioritätsorientierte Programmplanung gewährleistet werden.

2. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft

In dem Bestreben nach möglichst enger Abstimmung geplanter Vorhaben mit der Europäischen Gemeinschaft ist der Entwurf des zweiten mittelfristigen Arbeitsprogramms der Kommission zur Stellungnahme übermittelt worden. Der Generalsekretär des Europarats hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ferner zu einer Aussprache mit den Ministerbeauftragten über Möglichkeiten und Formen einer engeren Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen eingeladen.

3. Außenpolitischer Meinungsaustausch

Bei der Erörterung von *KSZE-Fragen* erwies sich erneut, daß der Europarat bei der Vorbereitung des Madrider Folgetreffens eine nützliche Rolle spielen kann. Die Minister bekräftigten die Auffassung, daß das Madrider Folgetreffen sowohl bei den militärischen Aspekten der Sicherheit wie auch in anderen wichtigen Bereichen der Schlußakte von Helsinki zu konkreten Ergebnissen führen müsse.

Der seinerzeit auf Anregung von Bundesaußenminister Genscher eingeführte Gedankenaustausch

über *VN-Fragen* ist ein fester Bestandteil der politischen Aktivitäten des Europarats geworden und hat durch die Hinzuziehung des VN-Botschafters der jeweiligen amtierenden Präsidentschaft im Ministerkomitee des Europarats stärker praxisbezogene Akzente erhalten.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Im Berichtszeitraum hat der dem *Lenkungsausschuß für Menschenrechte* zugeordnete Sachverständigenausschuß für die Erweiterung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Rechte die Beratung von Einzelfragen eines Sechsten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention fortgesetzt, durch das in Anlehnung an den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zusätzliche Garantien in das Schutzsystem der Konvention einbezogen werden sollen.

Aufgrund des Meinungsstausch, der im September 1979 in Straßburg durchgeführt wurde (vgl. BT-Drucksache 8/3234 S. 3 zu III. 1 Abs. 1), hat der Lenkungsausschuß für Menschenrechte den Sachverständigenausschuß überdies veranlaßt, hinsichtlich der in den Verfassungen der Mitgliedstaaten bereits gewährleisteten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Entsprechende Vorbereitungen sind im Gange.

Am 30. Oktober 1979 begingen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seinen 20. Jahrestag und die Europäische Kommission für Menschenrechte ihren 25. Gründungstag.

Im Berichtszeitraum hat der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* wiederum mehrere Urteile erlassen.

Mit Fragen des Rechtsschutzes bei Freiheitsentziehung (Artikel 5 MRK) befaßten sich zwei Urteile:

In der Sache Winterwerp ./.. Niederlande ging es um die Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz bei der Unterbringung in einer psychiatrischen Krankenanstalt (Urteil vom 24. Oktober 1979). Das am 4. Dezember 1979 verkündete Urteil in der Sache Schiesser ./.. Schweiz präzisiert den Anspruch eines Verhafteten auf Vorführung vor einem Richter „oder einen anderen, gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktionen ermächtigten Beamten“ i. S. d. Artikels 5 Abs. 3 Satz 1 EMRK.

Der „hervorragende Stellenwert, der dem Recht auf ein faires Verfahren in einer demokratischen Gesellschaft zukommt“, hat den Gerichtshof in der Sache Airey ./.. Irland veranlaßt, mit Urteil vom 9. Oktober 1979 festzustellen, daß aus der Gewährleistung eines Freiheitsrechts, nämlich dem Recht auf Zugang zu einem Gericht, um eine Streitigkeit entscheiden zu lassen (Artikel 6 EMRK), auch eine Leistungspflicht des Staates folgen kann, denjenigen, der den dazu erforderlichen Anwalt nicht bezahlen kann, durch

Gewährung von Prozeßkostenhilfe oder eine entsprechende Gestaltung des Verfahrens in die Lage zu versetzen, von diesem Recht auch Gebrauch zu machen.

In der Sache Deweer ./.. Belgien stellt das Urteil vom 27. Februar 1980 fest, daß die durch Androhung einer Geschäftsschließung erzwungene Bezahlung einer Geldstrafe und eines Rechtsmittelverzichts mit Artikel 6 EMRK unvereinbar ist, und verpflichtete Belgien zur Rückerstattung der Geldstrafe von 10 000 BF und zur Zahlung von Verfahrenskosten an die Erben des Beschwerdeführers.

In den Entschädigungsverfahren Luedicke, Belkacem und Koc ./.. Bundesrepublik Deutschland (vgl. BT-Drucksache 8/2739 S. 3) hat der Gerichtshof mit Urteil vom 10. März 1980 die Fälle Luedicke und Koc aus dem Register gestrichen, nachdem eine gültige Regelung mit den Beschwerdeführern über die Verfahrenskosten erzielt worden war; in der Sache Belkacem hingegen den Anspruch des Anwalts auf über die ihm vom Europarat gewährten Armenrechtsgebühren hinausgehende Honorierung als unbegründet abgewiesen. Mit einem weiteren Urteil vom 10. März 1980 hat der Gerichtshof in dem Entschädigungsverfahren gemäß Artikel 50 EMRK in der Sache König ./.. Bundesrepublik Deutschland (vgl. BT-Drucksache 8/2180 S. 3) dem Beschwerdeführer eine Entschädigung von 30 000 DM für den immateriellen Schaden zugesprochen, den er durch die über zehnjährige Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren über den Widerruf der Arztapprobation und den Entzug der Klinikbetriebserlaubnis durch die Ungewißheit über den Ausgang der Verfahren erlitten hat, die ihn an anderen beruflichen und vermögensmäßigen Dispositionen gehindert habe. Seine weitergehenden Ansprüche auf Erstattung von Anwaltskosten für innerstaatliche Rechtsmittel und die Kosten der Menschenrechtsbeschwerde wurden hingegen nur mit erheblichen Abstrichen in Höhe von 9789,95 DM anerkannt. Der Gerichtshof hat damit erstmals außerhalb der in Artikel 5 Abs. 5 EMRK vorgesehenen Geldentschädigung für unrechtmäßige Haft eine über einen symbolischen Betrag hinausgehende Geldentschädigung für immateriellen Schaden anerkannt.

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hat im Berichtszeitraum wiederum eine Reihe von gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Beschwerden für unzulässig erklärt, darunter mehrere, in denen es um die Dauer zivil-, straf- und verfassungsgerichtlicher Verfahren, um die Verletzung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung ging, sowie eine Beschwerde gegen strafrechtliche Telefonüberwachungsmaßnahmen. Eine Beschwerde gegen die Lohnsummensteuer scheiterte schon an der Nichterschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs. Die Beschwerde einer Transsexuellen wegen der Personenstands- und Vornamensänderung wurde gütlich geregelt. Neu von der Kommission zugestellte Beschwerden betreffen Fragen der Haft- und Verfahrensdauer, die Ausweisung von Ausländern und den Einzug von sog. Erbgräbern auf einem kirchlichen Friedhof.

Das Vorbereitungscommittee zur Organisation des *Fünften Internationalen Kolloquiums über die Europäische Menschenrechtskonvention*, das erstmals in der Bundesrepublik Deutschland (9. bis 12. April 1980 in Frankfurt am Main) stattfinden wird, ist zweimal zusammengetreten.

Die *Ministerbeauftragten* haben im Februar 1980 die Einrichtung eines Menschenrechtspreises des Europarats [Res. (81) 1] beschlossen.

2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Der *Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten* des Europarats hat auch im Berichtszeitraum die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Menschenrechte um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte fortgeführt.

Er hat sich im November 1979 mit einer vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut ausgearbeiteten *Studie über das Versammlungsrecht im Betrieb und das Recht der Arbeitnehmer auf umfassende Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Betriebes* befaßt und sich für die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses ausgesprochen, der die in der Studie aufgeworfenen Probleme weiter vertiefen soll. Er hat ferner einen Sachverständigenbericht über *langfristige Perspektiven der Sozialpolitik* erörtert. Der Bericht ist von den Ministerbeauftragten an weitere Lenkungsausschüsse zur Stellungnahme überwiesen worden. Zur Aktivität *Ehrenamtliche (freiwillige) Mitarbeit in den sozialen Diensten* beschloß der Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten die Einsetzung eines ausgewählten Sachverständigenausschusses und bestimmte dessen Arbeitsziele. Die Ministerbeauftragten haben diesem Beschluß zugestimmt. Auf Vorschlag des Generalsekretariats beschloß der Lenkungsausschuß ferner, einen Sachverständigen mit der Dokumentation vorhandenen Materials zur Aktivität *Soziale Situation und Maßnahmen zugunsten von Asylbewerbern und Flüchtlingen* und den Vorbereitungsarbeiten für eine Studiengruppe zu beauftragen, die 1981 mit ihrer Arbeit beginnen soll. Der Lenkungsausschuß befaßte sich außerdem mit der Überprüfung des *Europäischen Fürsorgeabkommens* von 1953 und der Rolle der Regierungen und freien Verbände bei der Unterbringung von Kindern aus der Dritten Welt.

In dem durch die Ministerbeauftragten eingesetzten *Ad hoc-Ausschuß für die Stellung der Frau* wurden im Dezember 1979 Aktionsfelder für die Fachausschüsse des Europarats abgesteckt und als wichtige Themen vorgeschlagen: *Die Entwicklung von Rechtsinstrumenten und Organisationsstrukturen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau; Auswirkungen und Probleme der positiven Diskriminierung; Gewalt gegen Frauen.*

Im Januar 1980 haben sich Regierungsexperten in einer ersten Sitzung mit der Vorbereitung der *dreigliedrigen Konferenz über Beschäftigung in Europa*,

die gegen Ende dieses Jahres in Oslo stattfinden soll, befaßt. Nach dem Ergebnis dieser Sitzung wird die weitere Vorbereitung der Konferenz nunmehr einem dreigliedrigen Vorbereitungsausschuß obliegen.

Ein Ausschuß Hoher Beamter schloß die Vorbereitungsarbeiten für die für den 6. bis 8. Mai 1980 in Straßburg anberaumte *Europäische Konferenz der für Wanderarbeitnehmerfragen zuständigen Minister* ab.

Vom 5. bis 7. März 1980 fand in Straßburg ein Kolloquium der Parlamentarischen Versammlung zum Thema *Steuerhinterziehung und Steuerflucht* statt.

Der *Lenkungsausschuß für öffentliches Gesundheitswesen* setzte seine Beratungen des Empfehlungsentwurfs über *künstliche Insemination beim Menschen* fort. Nach wie vor werden von einigen Mitgliedstaaten erhebliche Bedenken gegen den Entwurf vorgebracht. Nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland sollte der Empfehlungsentwurf zunächst an den Lenkungsausschuß für Menschenrechte überwiesen werden.

Dem *Ministerbeauftragten* liegen zwei Empfehlungen über *Probleme bei der Betreuung Sterbender* und über *die aktive Teilnahme des Patienten an seiner Behandlung* zur Verabschiedung vor. Die Ministerbeauftragten beraten zur Zeit über die Eingliederung der *Pompidou-Gruppe* als neues Teilabkommen in den Europarat.

Die Pompidou-Gruppe befaßt sich mit Drogenproblemen.

Der Ad hoc-Ausschuß Hoher Beamter zur Vorbereitung der ersten *Europäischen Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister*, die im September 1980 in Madrid stattfinden wird, beschloß als Thema der Konferenz: Ein europäischer Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit – mit besonderer Betonung der primären Gesundheitsversorgung. Die Bereiche Prävention und Gesundheitserziehung sollen besonders hervorgehoben werden.

Eine *Studiengruppe über die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen* hat 1979 die Kostenentwicklung in allen Bereichen des Gesundheitswesens untersucht mit der Zielsetzung, Möglichkeiten zur Einschränkung des Kostenanstiegs aufzuzeigen.

Zwei weitere Studiengruppen über die *Ausbildung von zahnmedizinischem Hilfspersonal* (zahnmedizinische Assistenten, Zahntechniker, usw.) und über *Risiken der Verbreitung von Krankheiten bei der Bluttransfusion* haben 1980 ihre Arbeit aufgenommen.

Ein *Fachausschuß über Krankenhaushygiene* untersuchte den Stand der heutigen Hygienevorschriften und der tatsächlichen Gegebenheiten in Hospitälern der Mitgliedsländer.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens für Öffentliches Gesundheitswesen* ist zu berichten, daß der Lenkungsausschuß zu mehreren Empfehlungen der

Parlamentarischen Versammlung Stellungnahmen erarbeitet hat, die den Ministerbeauftragten vorliegen, darunter unter anderem Empfehlungen über *Gesundheit und Sicherheit der in der Landwirtschaft Tätigen* und über *mögliche Gefahren durch die Anwendung chemischer Herbizide*. Mehrere Expertenkomitees befassen sich mit Fragen der Arzneimittelsicherheit. Erneut wurden Fragen über neue Kriterien der Verschreibungspflicht, Warnhinweise für bestimmte Arzneimittel, Informationssysteme über Arzneimittelnebenwirkungen, Klassifizierung von Betäubungsmitteln aufgegriffen.

Die *Europäische Arzneibuchkommission* hat den ersten vollständig revidierten Teil der zweiten Ausgabe des Europäischen Arzneibuches abgeschlossen. Damit liegt der neue methodische Teil für die Qualitätsbeurteilung von Arzneimitteln vor.

Der *Wiedereingliederungsfonds* des Europarats hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt. Eine stärkere Nutzung des Wiedereingliederungsfonds zum Abbau von Disparitäten in Europa wird gegenwärtig geprüft.

Im November 1979 beschäftigten sich Fachleute beim Europarat mit der Frage der Anwendung der *Laser-Technik in der Medizin*.

3. Kultur, Erziehung, Sport

Im November 1979 fand die 2. *Sitzung der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen* in Straßburg statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Schwerpunktbereiche der hochschulpolitischen Zusammenarbeit im Europarat für das Jahr 1980: Freizügigkeit für Studenten, Hochschullehrer und Wissenschaftler, Europäische Sommerkurse für Studenten über Energiefragen, Erfahrungsaustausch/Studien zu Einzelfragen (Hochschulausbildung/Beschäftigungssystem, Hochschulforschung und regionale Entwicklung, Technologietransfer, Rolle der Universität in den 90er Jahren).

Der *Lenkungsausschuß für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC)* befaßte sich auf seiner 37. Sitzung im Februar erstmals mit einem deutschen Vorschlag, die kulturellen Aktivitäten des Europarats einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Lenkungsausschuß verabschiedete den Entwurf des Arbeitsprogramms für 1980. Darin sind u. a. Konferenzen zu folgenden Themen vorgesehen: Erwachsenenbildung: zehn Jahre der Veränderung – Perspektiven für die 80er Jahre; die Lage der ausländischen Studenten in den Mitgliedstaaten des CDCC. Ferner werden an Einzelprojekten darin in Aussicht genommen: Vorbereitung auf das Leben, Reform und Entwicklung des tertiären Bildungswesens, Entwicklung der Erwachsenenbildung, Lebende Fremdsprachen, Politiken der kulturellen Entwicklung, Kultur und Medien, Bildung und kulturelle Entwicklung der Wanderarbeitnehmer.

Im Oktober wurden in Straßburg im Rahmen eines *deutsch-französischen Lehrerseminars* Schulprobleme von Gastarbeiterkindern behandelt.

Im Dezember 1979 fand in Braunschweig eine *Konferenz über Europäische Zusammenarbeit seit 1945 und ihr Behandlung in den Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien* statt, die sich unter Leitung des Direktors des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung mit aktuellen Fragen der schulischen Vermittlung des Europagedankens und der europäischen Zusammenarbeit befaßte. Die Konferenzempfehlungen, die dem Lenkungsausschuß für kulturelle Zusammenarbeit vorgelegt wurden, enthalten verschiedene Vorschläge für die schulische Praxis sowie Kriterien für Lehrmittel, Lehrerausbildung und europäischen Austausch.

Im Dezember 1979 wurde ferner in Straßburg eine Konferenz zu dem Thema *Von Geburt bis zum 8. Lebensjahr – Kinder im Europa der 80er Jahre* veranstaltet. Die Konferenz war einer der fachlichen Beiträge des Europarats zum Internationalen Jahr des Kindes. Die Konferenz faßte gleichzeitig die bisherigen Arbeitsergebnisse des Europarats im Bereich der Vorschulerziehung zusammen.

Im November 1979 fand eine Tagung in Paris statt, die dem Thema „la vie dans l'Univers“ gewidmet war und insbesondere von Physikern, Biologen, Chemikern und Astronomen besucht wurde.

Im Dezember 1979 fand in Brüssel eine Anhörung der Parlamentarischen Versammlung statt, die der Unterrichtung der Abgeordneten über die „Schnellen Brüter“ diente.

Der mit 10 000 FF dotierte *Museumspreis des Europarats* für 1979 wurde im Januar dem Städtischen Museum Rüsselsheim verliehen.

Am 15. März 1980 wurde in Florenz die 16. Europäische Kunstausstellung zu dem Thema *Florenz, die Toscana und die Medici im Europa des 16. Jahrhunderts* eröffnet.

Im Dezember 1979 fand in Straßburg eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe des *Lenkungsausschusses für die Entwicklung des Sports* zur Vorbereitung der 3. Europäischen Sportministerkonferenz statt, die für April 1981 in Madrid vorgesehen ist. Die von ihr erarbeiteten Vorschläge wurden vom Lenkungsausschuß auf einer Sitzung im März verabschiedet. Der Lenkungsausschuß befaßte sich ferner mit dem Entwurf einer UNO-Konvention über Apartheid im Sport und legte das Arbeitsprogramm sowie das Budget für 1980/81 fest.

Am 20. März 1980 fand die *8. Konferenz der Informellen Arbeitsgruppe der Europäischen Sportminister* unter dem Vorsitz von Bundesinnenminister Baum statt. Die Minister führten einen Meinungsaustausch über die Olympischen Spiele 1980 in Moskau, über die 4. Europäische Sportkonferenz sowie über die Vorbereitungen zur 3. Europäischen Sportministerkonferenz.

Eine von den Ministerbeauftragten im Frühjahr 1979 angenommene Empfehlung betreffend *Doping im Sport [R (79) 8]* wurde im Berichtszeitraum allen Mitgliedstaaten zugeleitet. In dieser Empfehlung werden die Regierungen u. a. dazu aufgefordert, alle Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, Doping

im Sport auszumerzen; eine Aufklärungskampagne über die mit Doping verbundenen Risiken vorzubereiten; Systeme zur Kontrolle des Doping einzusetzen (Labore, etc.); sowie einen nationalen Anti-Doping-Ausschuß zu schaffen.

4. Medienfragen

Der *Ad hoc-Ausschuß für Massenmedien* des Europarats mit seinen drei Unterausschüssen hat dem Komitee der Ministerbeauftragten als Material für ein Europäisches Medienkonzept zu folgenden Themen Berichte vorgelegt: Rolle des Staates gegenüber den Medien; Internationale Aspekte des freien Informationsflusses; Informationspraktiken des Staates; Rundfunk- und Fernsehrichtungen; Kabelrundfunk und -fernsehen.

Eine Synopse über die Lage von Presse, Rundfunk und Fernsehen in den Mitgliedstaaten wird demnächst fertiggestellt. Ebenfalls abgeschlossen werden demnächst folgende Berichte: Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte der Medien; Selbstverantwortung der Medien; Forschungsfragen.

Mit Vorrang beschäftigte sich der Ausschuß mit den Fragen des direkten Satellitenfernsehens, ferner mit den Fragen der Auswirkungen von Programmen auf die Gesellschaft.

5. Jugendfragen

Das *Europäische Jugendzentrum (EJZ)* blickt im Berichtszeitraum auf eine erfolgreiche Arbeit zurück, wobei sich besonders vorteilhaft die durch den Erweiterungsbau geschaffene erhöhte Kapazität (75 Plätze) bemerkbar machte.

Im Jahre 1979 nahmen rd. 1230 Vertreter von Jugendverbänden und -organisationen an 38 Studientagungen, Kolloquien und Sprachkursen teil.

Europäische Jugendfragen und Fragen der Regionalpolitik, Gastarbeiterfragen sowie Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses bildeten Themenschwerpunkte.

Die Tätigkeit des EJZ auf dem Gebiet der Dokumentation, Information und Forschung wurde im Rahmen des Möglichen intensiviert. Besondere Erwähnung verdient das seit Mai 1979 periodisch erscheinende *Informations-Bulletin* des EJZ, das einen kontinuierlichen Überblick über die Arbeit des EJZ gibt und über relevante Ereignisse auf dem europäischen Jugendsektor informiert.

Der finanziellen Konsolidierung und Entwicklung des EJZ, orientiert an einer optimalen Erfüllung seiner Aufgaben und seines Auftrags, kommen weiterhin besondere Bedeutung zu.

Am 22. November 1979 hat Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher dem EJZ einen Besuch abgestattet und eine Bücherspende im Wert von 4000 DM über-

reicht. Die ursprüngliche Ausstattung der Bibliothek des Jugendzentrums war bereits mit Hilfe deutscher Mittel erfolgt.

Das Europäische Jugendwerk (EJW) setzte seine Förderung der Jugendverbände und Jugendorganisationen auf europäischer Ebene bei der Durchführung von Seminaren, Kursen, Jugendveranstaltungen und Dokumentationen mit Erfolg fort. Peripheren Regionen Europas wurde dabei wiederum besondere Berücksichtigung gewidmet.

1979 nahmen rd. 4000 Vertreter von europäischen Jugendverbänden und -organisationen an Veranstaltungen des EJW in 19 Mitgliedstaaten des Europarates teil.

Fragen der Arbeitslosigkeit, Energie- und Umweltfragen, Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses waren Themenschwerpunkte in der vom EJW unterstützten Arbeit der Jugendorganisationen.

Die Verstärkung und Weiterentwicklung der Jugendstrukturen in Europa stellt das EJW vor wachsende Aufgaben. Diese zu erfüllen, um damit auch den erhöhten Erwartungen und Anforderungen der europäischen Jugendorganisationen und Jugendverbände Rechnung tragen zu können, macht eine bessere finanzielle Ausstattung des EJW notwendig, die nur durch entsprechende Anstrengungen der Mitgliedstaaten erreicht werden kann.

6. Umweltfragen

Im Januar 1980 fand in Straßburg die erste Sitzung des *Interimsausschusses für das Europäische Übereinkommen zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen* statt. Aufgabe des Ausschusses ist es, Maßnahmen zu prüfen und vorzuschlagen, die eine baldige Ratifikation und Durchführung der im September 1979 auf der 3. Europäischen Umweltministerkonferenz beschlossenen Konvention ermöglichen sollen.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz internationaler Wasserläufe*. Sie hat dem EG-Rat hierzu zahlreiche Änderungsvorschläge übermittelt (EG-Dokument 5333/80 vom 28. Februar 1980). Die Vorschläge sollen in einer der nächsten Sitzungen der Gruppe Umweltfragen behandelt werden, um innerhalb der Gemeinschaft zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen, die die weitere Arbeit in der Expertengruppe des Europarats maßgeblich bestimmen sollte.

Im Oktober 1979 fand in Den Haag eine Tagung über die *Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten* statt, bei der eine stärkere Beteiligung der Bürger an entsprechenden Maßnahmen gefordert wurde.

Im November 1979 fand in Straßburg ein Seminar über *Stadt-Probleme* statt, das sich insbesondere mit dem sich ausdehnenden Dienstleistungssektor befaßte.

Die Zeitschrift *Naturopa*, die inzwischen auf eine Auflage von 21 000 Stück in vier Sprachen (englisch, französisch, italienisch, deutsch) angewachsen ist, hat ihr im März erschienenes Exemplar der Kampagne zum Schutz der wildlebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen gewidmet.

Die Parlamentarische Versammlung beteiligte sich vom 12. bis 13. Februar 1980 mit einem eigenen Beitrag an der ENVITEC 80 (Umwelt und Technik) in Düsseldorf mit einer parlamentarischen Anhörung zum Thema *Auto und Umwelt*.

7. Raumordnung und Denkmalschutz

Der Ausschuß der Hohen Beamten der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (EMKRO) beim Europarat hat im Berichtszeitraum auf seiner 3. Sitzung die Beratungen zur Vorbereitung der 5. EMKRO fortgesetzt. Auf Einladung der britischen Regierung wird die 5. EMKRO in London (*Lancaster House*) vom 21. bis 23. Oktober 1980 stattfinden.

Gemäß Beschluß der 4. EMKRO 1978 in Wien wird die 5. Konferenz zwei Themen

- Ergebnisse (= zehn Jahre EMKRO) und zukünftige Erfordernisse der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung,

- Europäische Raumordnungscharta

beraten sowie die Kampagne des Europarates zur städtischen Erneuerung in Europa eröffnen.

Zum Thema *Ergebnisse und zukünftige Erfordernisse der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung* ist in einer Übersicht die Gliederung und der gedankliche Aufbau des zu erarbeitenden Berichtes dargelegt worden. Danach soll auf der Grundlage einer Analyse der in zehn Jahren geleisteten Ergebnisse der EMKRO und des Europarats ein auf die Erfordernisse der 80er Jahre bezogener Orientierungsrahmen für die europäische Raumordnung erarbeitet und der 5. EMKRO zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Dabei ist beabsichtigt, – auch im Hinblick auf die Regional- und Umweltschutzpolitik der EG – mögliche Ansätze und Richtlinien für ein europäisches Konzept raumordnerischer Entwicklung zu erörtern. Dem Ausschuß lag auf seiner März-Sitzung eine inhaltlich erweiterte Fassung des Berichtsentwurfs vor, in dem u. a. die raumordnerischen Hauptprobleme nicht nur unter fachlichen Aspekten behandelt werden.

Ein erster Textentwurf einer *Europäischen Raumordnungscharta* wurde dem Ausschuß der Hohen Beamten vorgelegt. In diesem Entwurf sind die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Forschungsberichte zur Europäischen Raumordnungsprognose mit berücksichtigt. Unklar ist derzeit, ob die Charta bereits 1980 in London oder erst 1982 zur 6. EMKRO in Madrid verabschiedet werden soll. Die geschäftsführende Stelle der EMKRO hat zwischenzeitlich allen Regierungen der Mitgliedstaaten

des Europarats die in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlichte *Prognose über die regionale Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung in den Staaten des Europarats* zugesandt, zu der eine Kurzfassung in englischer und französischer Sprache erstellt worden ist.

Im Dezember 1979 fand auf Einladung des Europarats in Straßburg ein Symposium zum Konzept einer europäischen Raumordnung statt.

Die Vorbereitungen der *Kampagne des Europarats zur städtischen Erneuerung in Europa* sind im Europarat und in internationalen Komitees ange laufen.

Das Handwerkerzentrum *Pro Venetia Viva*, das sich vor allem mit der Ausbildung von Steinmetzen und Restauratoren beschäftigt, ist im Berichtszeitraum auf die vom italienischen Staat zur Verfügung gestellte Insel San Servolo umgezogen. Die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedsländer haben hierfür besondere Mittel zur Verfügung gestellt. Auch die Zahl der Stipendien für Aus- und Fortbildungskurse konnte erhöht werden. Die Auswahl der Teilnehmer für solche Kurse erfolgt in den meisten Mitgliedsländern durch die Handwerkskammern.

8. Kommunale und regionale Fragen

Im Oktober 1979 fand in Straßburg die XIV. *Europa-konferenz der Gemeinden und Regionen* statt. Sie verabschiedete zahlreiche Resolutionen mit einem umfassenden Themenpaket.

Behandelt wurden u. a. Probleme der Verteilung der Finanzen zwischen Staat und Gebietskörperschaften, der Regionalpolitik der Mitgliedstaaten des Europarates und der europäischen Institutionen, der Meeresverschmutzung sowie Fragen zur Bilanz und zu den Perspektiven der Partnerschaften zwischen Gebietskörperschaften. Die Konferenz befaßte sich weiterhin mit dem 3. Europäischen Symposium über historische Städte und dem Aachener Kongreß über die Verhütung grenzüberschreitender Umweltverschmutzung und die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen.

9. Rechtsfragen

Der *Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit* empfahl dem Komitee der Ministerbeauftragten die Annahme einer Empfehlung über die Lehre, Forschung und Ausbildung im Bereich Computer und Recht und einer Empfehlung über die Ausübung des Ermessens durch Verwaltungsbehörden. Letztere Empfehlung [R (80) 2] wurde von den Ministerbeauftragten im März 1980 verabschiedet.

Außerdem wählte der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit die Themen für die 12. Kon-

ferenz der Europäischen Justizminister aus, die am 20. und 21. Mai 1980 in Luxemburg stattfinden wird. Außer den vom Lenkungsausschuß für Strafrechtsfragen vorgeschlagenen Themen „Entziehung von Rechten als Alternative zur Freiheitsstrafe“ und „Todesstrafe“ wird sich die Konferenz mit den Themen „Effektivität der Justiz“ und „Alternde Kodifikationen“ befassen. Zu dem zuletzt genannten Thema, das bereits auf der informellen Konferenz der Europäischen Justizminister am 29. August 1979 in Aachen erörtert worden war, wird die Delegation der Bundesrepublik Deutschland einen Bericht vorlegen. Außerdem wird sie die Frage des freien Geleits im Sinne des Artikels 12 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens zur Diskussion stellen.

Der *Lenkungsausschuß für Strafrechtsfragen* hat in seiner Sitzung im März 1980 folgende Empfehlungen und Entschlüsse verabschiedet:

Drei Empfehlungen zur Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und zu Fragen der Auslieferung in Länder, die der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht beigetreten sind; eine Empfehlung, betreffend das Überweisen und Verbergen von Kapital verbrecherischen Ursprungs; eine Empfehlung über die Untersuchungshaft; eine EntschlieÙung zur Vereinheitlichung der Gesetzgebung über Feuerwaffen.

Die *Ministerbeauftragten* verabschiedeten im November 1979 den Text des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses. Das Übereinkommen soll vor allem die Probleme lösen, die entstehen, wenn ein Elternteil ein Kind widerrechtlich ins Ausland entführt.

Im *Ad hoc-Ausschuß Tierschutz des Europarats* wird intensiv an der Fertigstellung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren, die in Versuchen verwendet werden, gearbeitet.

Der *Ständige Ausschuß nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* erarbeitet z. Z. Tierschutz-Mindestforderungen für die Haltung von Legehennen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen vom 13. Dezember 1968 über den *Schutz von Tieren beim internationalen Transport*, das die Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls ermöglichen soll, ist in Kürze zu rechnen.

Die *Europäischen Übereinkommen* vom 24. November 1977 über die *Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland* und vom 15. März 1978 über die *Erlangung von Auskünften und Beweisen im Ausland* sind am 6. November 1979 von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet worden.

Die Entwürfe eines Zustimmungsgesetzes und eines Ausführungsgesetzes zu den beiden Übereinkommen sind mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. Februar 1980 gemäß Artikel 79 Abs. 2 GG dem Bundesrat zugeleitet worden.

Im Oktober 1979 fand in Madrid ein Kolloquium über Fragen der Haftung für Schäden, die den öffentlichen Verwaltungen anzulasten sind, statt. Ebenfalls im Oktober wurde in Straßburg ein Seminar über Wirtschaftskriminalität veranstaltet. Im November 1979 befaßte sich ein Kolloquium des Europarats mit dem Thema des besseren Schutzes für Kinder vor

Mißhandlungen mit dem Ziel, juristische, kriminologische und medizinische Kriterien aufzustellen zur rascheren Ermittlung von Eltern, die ihre Kinder mißhandeln. Im März 1980 befaßte sich in Straßburg ein Kolloquium der Parlamentarischen Versammlung mit Fragen der Steuerhinterziehung und Steuerflucht.

Westeuropäische Union**Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. Oktober 1979 bis 31. März 1980**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeines	10
II. Politische Fragen	10
III. Rüstungskontrollamt	10
IV. Ständiger Rüstungsausschuß	11

I. Allgemeines**1.**

Vom 15. bis 17. Oktober 1979 veranstaltete die WEU-Versammlung in Brüssel ein *Symposium über europäische Rüstungspolitik*, mit dem das im März 1977 in Paris über das gleiche Thema abgehaltene Symposium fortgesetzt wurde. Bei dem Treffen wurden in getrennten Arbeitsgruppen drei Themenbereiche behandelt: Die Definition des Bedarfs und der Anschaffung von Rüstungen in Westeuropa; die politischen, institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für die Anschaffung von Rüstungsmaterial; Rüstungsforschung, -entwicklung und -produktion in Westeuropa.

Zum Abschluß der Tagung sprach der luxemburgische Außenminister Gaston Thorn.

2.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 3. bis 6. Dezember 1979 in Paris zum zweiten Teil ihrer 25. Sitzungsperiode zusammen. Die einführende Rede hielt der Präsident der Versammlung von Hassel. Staatsminister Dr. Hamm-Brücher sprach zu den Abgeordneten der Versammlung über Fragen der Entspannungs- und Sicherheitspolitik in Europa. Weitere Redner waren der luxemburgische Außenminister M. Gaston Thorn in seiner Eigenschaft als amtierender Ratspräsident und Pierre Bernard-Reymond, der Staatsminister im französischen Außenministerium.

Die Debatten der Versammlung konzentrierten sich auf folgende Themen: Politische Voraussetzungen europäischer Rüstungszusammenarbeit; Entwicklung im Nahen Osten; Verteidigungsstrategie; SALT II; Nukleare, biologische und chemische Schutzmaßnahmen; Rüstungsbedarf und -beschaffung in Westeuropa; Europäisch-brasilianische Zusammenarbeit; Arktis-Technologie; Industrielle Grundlagen der Sicherheit in Europa; Zusammenarbeit der Versammlung mit den Parlamenten; Budget der Versammlung für das Finanzjahr 1980, Bericht über Verwaltungsausgaben der Versammlung im Finanzjahr 1978 sowie der Entwurf der Stellungnahme zum Budget der ministeriellen Organe der WEU für das Finanzjahr 1979.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 329 bis 337 sowie 342 und 344 und die schriftlichen Fragen 201 bis 204. Er berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 338 bis 341 und 343 sowie auf die schriftlichen Fragen zu 205 bis 214.

II. Politische Fragen**1.**

Auf dem *Brüsseler Symposium* zur Rüstungspolitik kam der Wunsch der Beteiligten zum Ausdruck, eine Harmonisierung der noch weitgehend national orientierten Politiken anzustreben.

2.

Die Diskussion der *WEU-Versammlung* in Paris vom 3. bis 6. Dezember stand im Zeichen des damals bevorstehenden LRTNF-Modernisierungsbeschlusses und der aktuellen Entwicklungen im Iran. Abgeordnete aller politischen Orientierungen stimmten in der Verurteilung der Teheraner Geiselnahme überein. Dies fand Ausdruck in spontaner Annahme eines Entschließungsantrags. Während die Abgeordneten einhellig die Ratifizierung von SALT II befürworteten, gingen die Auffassungen hinsichtlich des NATO-Modernisierungsbeschlusses auseinander. Sie spiegelten die aus Debatten in nationalen Parlamenten bekannten Standpunkte der einzelnen Gruppierungen wider. In der Frage, inwieweit die europäische Rüstungszusammenarbeit künftig auch im Rahmen der EG gefördert werden soll, ließ sich keine gemeinsame Haltung finden. Auch die Meinung zur weiteren Entwicklung im Nahen Osten blieb kontrovers.

III. Rüstungskontrolle

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrolle der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nicht-

herstellungskontrolle in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war weiterhin gut und vertrauensvoll.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 12. März 1980 der Anhebung der Höchstgrenze für Einsatzmaschinen der Bundesmarine zugestimmt.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß trat am 18. Januar 1980 zu seiner 141. Sitzung zusammen und beriet über das Kapitel III des wirtschaftlichen Teils der vergleichenden Studie über Probleme europäischer Rüstungszusammenarbeit.

